

Schaffung von barrierefreien Wahlräumen in der Stadt Werdau

Unter Beachtung der Kommunalwahlordnung (§ 24 Abs. 1 KomWO) sollen sich die Wahlräume, soweit möglich, in Gemeindegebäuden befinden und: sie sollen nach den örtlichen Verhältnissen so ausgewählt und eingerichtet werden, dass allen Wahlberechtigten, insbesondere behinderten und anderen Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen, die Teilnahme an der Wahl möglichst erleichtert wird.

Übersicht über die Barrierefreiheit von Wahlräumen in der Stadt Werdau:

Wahlbezirk	Wahlraum	Barrierefreiheit
1	Begegnungsstätte der Volkssolidarität - Saal Untere Holzstraße 4	nein
2	Gymnasium „Alexander v. Humboldt - Turnhalle A.-v.-Humboldt-Str. 2 – 4	ja
3	Stadtwerke Werdau GmbH – Beratungsraum Zwickauer Straße 39	ja
4	Landratsamt – Verwaltungszentrum - ehem. Speisesaal Königswalder Straße 18	ja
5	Diesterwegschule – Turnhalle Holzstraße 23	ja
6	G.-Hauptmann-Schule - Turnhalle Gerhard-Weck-Straße	nein
7	Stadthalle „Pleißental“ – Bistro Crimmitschauer Straße 7	ja
8	Umweltschule - Turnhalle Straße der Jugend 21	ja
9	Mehrzweckhalle OT Königswalde, Hartmannsdorfer Straße 2	ja
10	Feuerwehrgerätehaus – Fahrzeughalle OT Steinpleis, Hauptstraße 72a	ja
11	Feuerwehrgerätehaus – Schulungsraum EG OT Steinpleis, Hauptstraße 72a	ja
12	Koberbachzentrum - Turnhalle OT Langenhessen, Seelingstädter Straße 7	ja
13	Oberschule Leubnitz – Foyer OT Leubnitz, Schulstraße 3	ja
14	Oberschule Leubnitz – neue Turnhalle OT Leubnitz, Schulstraße 3	ja
Briefwahl:	Rathaus – Stadtverordnetensaal Markt 10 - 18	ja

Eine weitere Möglichkeit besteht in der Beantragung von Briefwahlunterlagen. Es kann zu Hause gewählt werden und die Deutsche Post befördert die Wahlbriefumschläge entgeltfrei.